

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10.02.2010
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2010
Rat	23.02.2010

Kindergartenbedarfsplanung 2010/2011

Beschlussvorschlag:

1. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 (01.08.2010 –31.07.2011) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz beschlossen, die in Anlage 1 aufgeführten Gruppen und Betreuungsplätze zu bilden.
2. Zur Erreichung des U 3-Ausbauziels wird die Verwaltung beauftragt, mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen über Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten in Verhandlungen zu treten. Im Sommer 2010 ist über den Stand des Ausbaus im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Sachverhalt:

1. Anlass der Vorlage, Rechtsgrundlagen, Sachlage

Am 25.10.2007 beschloss der Landtag NRW das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - (KiBiz). Das Kinderbildungsgesetz trat am 01.08.2008 in Kraft und ersetzte das Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Der komplette Gesetzestext ist in der Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt.

Das Verwaltungsverfahren zwischen dem Land und den Kommunen regelte das Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) mit Wirkung ab 01.08.2008 durch die „Verordnung über das Verwaltungsverfahren zur Gewährung der Landeszuschüsse und zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) (Verfahrensverordnung KiBiz - VerfVO KiBiz -)“.

Das Kinderbildungsgesetz regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Mit dem KiBiz soll eine individuelle und frühe Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sicher gestellt werden. Kernziele des Gesetzes sind u.a. die frühe Sprachförderung, Gesundheitsschutz (Ermittlung und Verhinderung von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung) und vor allem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Betreuungsangebot soll flexibel und vielfältig gestaltet sein, so dass Mütter und Väter mit möglichst wenig Einschränkungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Die Finanzierung nach KiBiz geschieht auf der Grundlage von Kindpauschalen sowie den unterschiedlich angebotenen Gruppentypen.

Zusätzlich werden Mittel zweckgebunden für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren, die Sprachförderung (jedes Kind soll bei Einschulung die deutsche Sprache beherrschen) und den Ausbau der

Betreuung für Kinder unterhalb des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 3 SGB VIII bereitgestellt.

Als weitere gesetzliche Grundlagen sind für diese Vorlage das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsgesetz – TAG) sowie das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiFög) zu beachten.

2. Ist-Situation, Planungsgrundlagen

2.1 Betreuungsangebote

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2009 für das Kindergartenjahr 2009/2010 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen von insgesamt 975 Betreuungsplätzen in 50 Gruppen.

Gesamt-Übersicht über die Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen:

Gruppentyp	Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	Summe
Anzahl Plätze	9	146	200	8	15	32	43	229	293	975

Gesamt-Übersicht über die Anzahl der Betreuungsplätze nach Art und Alterszugehörigkeit:

	Anzahl der Betreuungsplätze	
Vollendetes 3. Lebensjahr bis Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I und III)	813	
davon: integrative Plätze		18
davon: Plätze in Waldorfeinrichtung für Auswärtige		15
Unter Dreijährige	152	
davon: in Gruppentyp I		97
davon: in Gruppentyp II		55
Schulpflichtige	10	
Summe:	975	

Detail-Übersicht über Gruppentypen / Betreuungsplätze je Einrichtung:

Träger/Einrichtung	Anz. Gr.	Gruppentyp / Betreuungsplätze									Insgesamt
		I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
AWO Kreisverb. Mettmann gGmbH											
Am Bandenfeld 110	3		20	40							60
Bollenberger Busch 29	5			15				12	13	50	90
Käthe-Kollwitz-Str. 1	5		5	15			10		25	35	90
Caritasverband Kreis Mettmann											
Düsselberger Str. 7	4		20	20		5	5			20	70
Ev. Kirchengem. Haan											
Bismarckstr. 10	5		30	10					25	40	105
Kampstr. 70	3			20					25	20	65
Kurze Str. 4	2	9	11					9	16		45
Ev. Reform. Kirchengem. Gruiten											
Heinhauser Weg 8	5		20	20			10		25	20	95
Kath. Kirchengem. Haan/Gruiten											
Breidenhofer Str. 1	3		20	20						20	60
Hochdahler Str. 14	2								50		50
Private Kindergruppe											
Bachstr. 64	4			20		10				40	70
Waldgruppe, Bachstr.	1							15			15
Guttentag-Loben-Str. 14	3						7		25	28	60
Stadt Haan											
Alleestr. 8	2		20	20							40
Waldorfkindergarten											
Parkstr. 29	2								25	20	45
Friedrichstr. 54	1				8			7			15
	50	9	146	200	8	15	32	43	229	293	975

2.2 Anzahl Kinder

Im Folgenden wird eine Übersicht der in der Stadt Haan lebenden Kinder dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Geburtenjahrgänge (Stand Einwohnermeldedatei:

Januar 2010) sowie nach Ortsbereichen. Für die Bedarfsplanung sind die Kinder ab dem Geburtsdatum 01.08.2004 zu berücksichtigen.

Anzahl Kinder nach Ortsbereichen – Stand 01/2010

* geschätzte Kinderzahl ermittelt aus der verfügbaren Echtzahl der Kinder in 2008/2009 zzgl.einer Kinderzahl als Vorausberechnung für das Jahr 2010/2011

Die Zahl der Kinder in den für die Berechnung des Bedarfs im

Geburtenjahrgänge	Haan-Ost	Haan-Mitte	Haan-West	Gruiten	Summen
01.08.2004 - 31.07.2005	54	64	88	46	257
01.08.2005 - 31.07.2006	65	49	91	39	246
01.08.2006 - 31.07.2007	84	54	98	44	283
01.08.2007 - 31.07.2008 Kinder vor Stichtag 1.11	15	15	20	14	64
Zwischensumme: Kinder im Rechtsanspruchsalter	218	182	298	143	850
01.08.2007 - 31.07.2008 Kinder nach Stichtag 1.11	44	44	62	41	196
01.08.2008 - 31.07.2010	170	101	143	66	480*
Gesamtsumme:	432	327	503	250	1526

Kindergartenjahr 2010/2011 relevanten "Kernjahrgängen" (ab vollendetes 3. Lebensjahr) beträgt für Gesamt-Haan **786** Kinder.

Der „hereinwachsende“ Jahrgang der 2 – 3 Jährigen (01.08.2007 – 31.07.2008) weist **260** Kinder aus. Aufgrund der im Kindergartenjahr 2008/2009 hohen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch "Stichtagskinder" (Kinder die vor dem Stichtag 1.11 das 3. Lebensjahr beenden und nach KiBiz als Dreijährige gelten) wurde der Jahrgang in der tabellarischen Darstellung "gesplittet" in **64** Kinder die im Rechtsanspruchsalter sind und **196** Kinder, die den unter Dreijährigen zuzurechnen sind. Für den Geburtenjahrgang 01.08.2009 – 31.07.2010 wurde die Kinderzahl prognostiziert.

2.3 Aktuelle Bedarfsdeckung (Stand 01/2010)

Für Kinder im Rechtsanspruch (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr) beträgt unter Anwendung der KiBiz-Stichtagsregelung, sowie dem Stichtag für die Einschulung und unter Berücksichtigung der Geburtenjahrgänge

- 01.08.2003 – 31.07.2004 =	(258 x 11/12)	236 Kinder
- 01.08.2004 – 31.07.2006 =		503 Kinder
- 01.08.2006 – 31.07.2007 =	(283 x 3/12)	<u>70 Kinder</u>
	insgesamt	810 Kinder

die Bedarfsdeckungsquote bei 788 Plätzen (ohne Waldorfkontingent für Auswärtige – 15 Plätze - und den 10 Plätzen für Schulpflichtige) **rd. 97 v. H.**

Für unter Dreijährige beträgt (ebenso) unter Anwendung der KiBiz-Stichtagsregelung und unter Berücksichtigung der Geburtenjahrgänge

- 01.08.2006 – 31.07.2007 =	(9/12 x 283)	212 Kinder
- 01.08.2007 – 31.07.2009 =		<u>480 Kinder</u>
	insgesamt	692 Kinder

die Bedarfsdeckungsquote bei verfügbaren **152** Plätzen in Kindertageseinrichtungen sowie maximal **58** Plätzen in der Kindertagespflege bei insgesamt **210** Plätzen **rd. 30 v. H.**

Vom hereinwachsenden Jahrgang sind im Kindergartenjahr 2009/2010 bereits **rd. 60 v. H.** der Kinder in Einrichtungen aufgenommen.

3. Angebotsstruktur im Kindergartenjahr 2010/2011

3.1 Betreuungsplätze

Nach den Trägergesprächen im September sowie Dezember 2009 wurden von den Trägern die in den Einrichtungen erkannte Bedarfslage und die sich ergebenden Änderungen dem Jugendamt mitgeteilt. Die Bedarfslage wurde nach Verarbeitung nochmals mit den Trägern bzw. Einrichtungen abgestimmt.

Des Weiteren wurden seitens des Jugendamtes die bis zur Erstellung dieser Vorlage von den Einrichtungen an die Verwaltung übermittelten (Vor-) Anmeldungen berücksichtigt.

unverbindliche Voranmeldungen (Stand: 12/2009)

3 – 6 Jahre:	108 Kinder
2 – 3 Jahre vor 1.11:	36 Kinder
Zwischensumme Rechtsanspruch:	144 Kinder
2 – 3 Jahre nach 1.11:	117 Kinder
0 – 2 Jahre:	<u>60 Kinder</u>
Gesamt:	321 Kinder

3.2 Betreuungszeiten

In den Übersichten werden die zwischen den Trägern und der Verwaltung abgestimmten bzw. zusammen entwickelten Veränderungen hinsichtlich der Auswirkungen je Einrichtung dargestellt nach

- Gruppentypen und Platzzahlen sowie
- Art der Betreuungsplätze und der Altersgruppe.

In den nachfolgenden Übersichten werden bezogen auf jede Einrichtung der jeweilige Ist-Zustand (Stand 12/2009), die geplanten Veränderung bezüglich Gruppentypen und Platzzahlen im Kindergartenjahr 2010/2011 (Stand 01/2010) sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen (alt zu neu) hinsichtlich der Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen dargestellt.

Übersicht nach Gruppentypen und Platzzahlen im Kindergartenjahr 2009/2010 und geplante Veränderungen in 2010/2011 (Stand 01/2010)

Einrichtung	alt/ neu*	Anz Gr.	Gruppentyp / Betreuungsplätze									Insge- samt
			I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
Am Bandenfeld 110	alt	3		20	40							60
Bollenberger Busch 29	alt	5			15				12	13	50	90
Käthe-Kollwitz-Str. 1	alt	5		5	15			10		25	35	90
	alt	4		20	20		5	5			20	70

Düsselberger Str. 7	neu			22	22		5	5			21	75 **
Bismarckstr. 10	alt	5		30	10					25	40	105
	neu			20	20					53	20	113**
Kampstr. 70	alt	3			20					25	20	65
Kurze Str. 4	Alt	2	9	11					9	16		45
	neu		7	13					7	18		45
Heinhauser Weg 8	alt	5		20	20			10		25	20	95
	neu			22	22			10		22	22	98**
Breidenhofer Str. 1	alt	3		20	20						20	60
Hochdahler Str. 14	alt	2								50		50
Bachstr. 64	alt	4			20		10				40	70
	neu				20		5	5			40	70
Waldgruppe, Bachstr.	alt	1							15			15
	neu								18			18
Guttentag-Loben-Str. 14	alt	3						7		25	28	60
Alleestr. 8	alt	2		20	20							40
Parkstr. 29	alt	2								25	20	45
Friedrichstr. 54	alt	1				8			7			15
	alt	50	9	146	200	8	15	32	43	229	293	975
	neu	50	7	142	214	8	10	37	44	256	276	994
Veränderung +/-		0	-2	-4	14	0	-5	5	1	27	-17	19

* alt: Angebot wie 2009/2010, neu: Veränderungen in 2010/2011

** Überbelegungen

Übersicht nach Art und Altersgruppe (Stand 01/2010)

Einrichtungen	alt/neu*	Plätze nach Art und Alter							Insgesamt
		3 J. - Schul- pflicht	3-6 J. inte- grativ	U 3	2-3 J.	U 3 inte- grativ	Schul- pflich- tige		
Am Bandenfeld 110	alt	42				18			60
Bollenberger Busch 29	alt	73	13			2	2		90
Käthe-Kollwitz-Str. 1	alt	70	5	10	5				90
Düsselberger Str. 7	alt	48		10	12				70
	neu	57		10	8				75
Bismarckstr. 10	alt	83			12		10		105
	neu	84			12		17		113
Kampstr. 70	alt	59			6				65
Kurze Str. 4	alt	41			4				45

	neu	39			6			45
Heinhauser Weg 8	Alt	77		10	8			95
	neu	76		10	12			98
Breidenhofer Str. 1	alt	48			12			60
Hochdahler Str. 14	alt	50						50
Bachstr. 64	alt	54		10	6			70
Waldgruppe, Bachstr.	alt	15						15
	neu	18						18
Guttentag-Loben-Str. 14	alt	53		7				60
Alleestr. 8	alt	30			10			40
Parkstr. 29	alt	45						45
Friedrichstr. 54	alt	7		8				15
	alt	795	18	55	95	2	10	975
	neu	805	18	55	97	2	17	994
Veränderung +/-		10	0	0	2	0	7	19

* alt: Angebot wie 2009/2010, neu: Veränderungen in 2010/2011**

4.3 Bedarfsfeststellungen

Für die Bedarfsfeststellung wurden folgende Berechnungen / Eckpunkte zu Grunde gelegt:

- Für das kommende Kindergartenjahr stehen in den Einrichtungen **808** Plätze (insgesamt 823 Plätze abzgl. 15 „Waldorf-Plätze“ für Auswärtige) für Kinder mit Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII sowie **154** Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung.

- Im Hinblick auf die derzeitige Bedarfsdeckungsquote von rd. 97 v. H für Kinder in den Kernjahrgängen und ebenso rd. 97 v. H für die sogenannten "Stichtagskinder", die nach KiBiz als Dreijährige zu berücksichtigen sind, wird auch für das Kindergartenjahr 2010/2011 eine Bedarfsdeckungsquote von 97 v. H. für Kinder im Rechtsanspruchsalter zugrunde gelegt.

- Aufgrund der Vorverlegung des Einschulungstermins für das Schuljahr 2010/2011 auf den 31. August wird der betreffende Geburtenjahrgang (01.08.2004 – 31.07.2005) anteilmäßig mit 11/12 des Jahrgangs berechnet. Mit dem neuen Schulgesetz wurde der Stichtag für das Einschulungsalter in Monatsschritten innerhalb von sieben Jahren vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorverlegt (§ 35 SchulG). Bis zum Schuljahr 2014/2015 sollen

alle Kinder eingeschult werden, die bis zum 31. Dezember ihr sechstes Lebensjahr beendet haben.

Der „hereinwachsende“ Jahrgang wird anteilmäßig mit 9/12 für unter Dreijährige berechnet. Nach § 19 Abs. 4 KiBiz ist für das Kindergartenjahr das Alter maßgeblich, welches ein Kind zum Stichtag am 1. November hat.

- In die Bedarfsdeckungsquote für unter Dreijährige werden alle zurzeit verfügbaren Plätze im Bereich der Kindertagespflege eingerechnet.

- Das „Waldorf-Kontingent“ für auswärtige Kinder bleibt in den Berechnungen unberücksichtigt.

4.3.1 Bedarfsfeststellung für Kinder mit Rechtsanspruch

Bedarfsberechnung:

			<u>97 v. H.</u>
Kernjahrgänge:			
5 - < 6 Jahre: 257 Kinder	x 11/12	=	229 Plätze
4 - < 5 Jahre: 246 Kinder		=	239 Plätze
3 - < 4 Jahre: 283 Kinder		=	275 Plätze
„hereinwachsender“ Jahrgang:			
2 - < 3 Jährige: 260 Kinder	x 3/12	=	<u>63 Plätze</u>
Bedarf:		rd.	806 Plätze

Bestand an Plätzen für über Dreijährige in 2010/2011	808 Plätze
Bedarf an Plätzen für über Dreijährige in 2010/2011	806 Plätze
Differenz	+ 2 Plätze

Die Verwaltung empfiehlt, für das Kindergartenjahr 2010/2011 keine weiteren Gruppen in den U3-Bereich umzuwandeln, da hierdurch Betreuungsplätze im Rechtsanspruch verloren gehen. Hinzu kommt, dass der Jahrgang 01.08.2006 – 31.07.2007 mit einer hohen Zahl von **283** Kindern in den Bereich des Rechtsanspruches gelangt ist und dagegen **rd. 250** Kinder (Stand 01/2010) die Einrichtungen verlassen werden. Es bleibt zu erwarten, dass sich der Bedarf

an Betreuungsplätzen im Bereich des Rechtsanspruches mittelfristig nicht stark verändern wird bzw. nicht mit einem größeren Rückgang zu rechnen ist. Die „nachrückenden“ Jahrgänge weisen zwar tendenziell eine niedrigere Kinderzahl auf (01.08.2008 – 31.07.2009: 234 Kinder), der verhältnismäßig starke Jahrgang der heute Dreijährigen wird aber mit 283 Kindern die nächsten Jahre den Bedarf im Rechtsanspruch konstant halten, dieser Mehrbedarf ist zu kompensieren. Dies erfolgt durch mit den Trägern vereinbarte Überbelegungen.

Aufgrund der Knappheit der Betreuungsplätze im Rechtsanspruchsalter soll - unabhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung - aus fiskalischen Gründen die Bildung einer „Wander – und Erlebnisgruppe“ der Gruppenform III b für 15 Kinder in der AWO Einrichtung „Am Bandenfeld“ (siehe Anlage 3) jetzt beschlossen werden, damit zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres die entsprechenden Landesmittel bereit stehen, falls die Maßnahme umgesetzt wird. Die Neuschaffung einer Gruppe für Kinder über 3 Jahre, würde zunächst im Bereich des Rechtsanspruches zu einer Entspannung führen und bei Etablierung mittelfristig zusätzlich Umwandlungspotenzial für eine Gruppe des Gruppentyps II schaffen. Über den Fortgang (Abstimmungsprozess LVR, etc.) wird kontinuierlich berichtet und separat im Jugendhilfeausschuss zur Beratung gestellt. Die konzeptionelle Abstimmung mit dem Land erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat. Aus diesem Grund, werden die möglichen Betreuungsplätze vorerst nicht in die Darstellung der Angebotsstruktur im Kindergartenjahr 2010/2011 (Kap. 3) einbezogen.

4.3.2 Ausbau der U 3 Betreuung für das Kindergartenjahr 2010/2011

Das am 26. September 2008 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – Kinderförderungsgesetz - (KiföG) weitet ab dem 1. August 2013 den Rechtsanspruch für eine Tagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr aus. Das Gesetz trat am 16. Dezember 2008 in Kraft mit Ausnahme des § 24 SGB VIII, der als Übergangsregelung bis zum 31. Juli 2013 noch nicht einen objektiven Rechtsanspruch für die Tagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr definiert. Bis zum 31. Juli 2013 besteht jedoch für die Träger der öffentlichen

Jugendhilfe die Verpflichtung, ausreichend Plätze für unter Dreijährige vorzuhalten.

Als unter Dreijährige sind im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungsplätze zu berücksichtigen:

2 - < 3 Jährige (260 x 9/12)	195 Kinder
0 - < 2 Jährige	<u>480 Kinder</u>
insgesamt	675 Kinder

Unter Berücksichtigung von 675 Kindern und des Gesamt-Betreuungsangebots von:

- Plätze in Einrichtungen	154 Plätze
- maximale Plätze in Kindertagespflege	<u>58 Plätze</u>
insgesamt	212 Plätze

ergäbe sich eine Bedarfsdeckungsquote von **rd. 32 v. H.**

Exkurs: Wohngebiet „Hasenhaus“

Hinsichtlich des Wohngebietes „Hasenhaus“ ist darauf hinzuweisen, dass besonders in den letzten 2 Jahren ein Anstieg der Einwohnerschaft zu vermerken ist. Allein in einem Zeitraum von 10 Monaten (01.2009 – 10.2009) ist im Wohngebiet ein Anstieg von rd. 20 v. H. an Einwohnern zu verzeichnen. Auch hinsichtlich der Kinderzahlen bis 6 Jahre ist nach der Erfassung zu unterschiedlichen Stichtagen ein Zuwachs zu verzeichnen. Darüber hinaus kann die Altersstruktur der Bewohner im Gebiet Hasenhaus im Vergleich zur gesamtstädtischen Altersstruktur als „jung“ bezeichnet werden, da das Verhältnis von Kinder- zu Erwachsenenpopulation relativ hoch ist.

Bevölkerungsentwicklung Hasenhaus Gesamt:

Stichtag	Einwohner gesamt:
01.01.2008	232
01.01.2009	336
08.10.2009	431

Kinderzahlen Hasenhaus 10.2009

Geburtenjahrgang	Anzahl Kinder
01.08.2003 – 31.07.2004	12
01.08.2004 – 31.07.2005	15
01.08.2005 – 31.07.2006	8
01.08.2006 – 31.07.2007	12
01.08.2007 – 31.07.2008	13
01.08.2008 – 31.07.2009	11
Summe:	71

Der auffallend hohe Anstieg der Population im Wohngebiet Hasenhaus wirkt sich allerdings nicht in gleicher Weise auf die Gesamtbevölkerung im Ortsbereich Gruiton aus. Es ist davon auszugehen, dass das Wohngebiet Hasenhaus auf zu erwartende rückläufige Kinderzahlen im Ortsbereich Gruiton stabilisierend wirkt, d.h. im Ortsbereich Gruiton ist mittelfristig aufgrund des zu beobachtenden expandierenden Wohngebietes Hasenhaus

nicht mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen bzw. der Zuzug von „jungen Familien“ mit Kindern wird voraussichtlich zu einem leichten Anstieg der für eine Betreuung relevanten Jahrgänge im Ortsteil Gruitzen führen.

Bezüglich Neubaumaßnahmen in anderen Ortsbereichen (z. B. Düsseldorfer Straße „Pumpstation“) ist aufgrund des Umfangs der Bautätigkeit sowie der sich dort zeigenden Zahlen nicht davon auszugehen, dass die Kinderzahlen die Planung bedeutend verzerren.

5. Ausbauplanung U 3 bis 2013

5.1 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) macht den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen. Mit dem Gesetz ist der Rahmen für entscheidende Verbesserungen gesetzt worden, wie beispielsweise die Neuschaffung von 230.000 zusätzlichen Plätzen in Kindergärten bis 2010 und ein Qualitätsausbau im Bereich der frühen Bildung. Bis zum Jahr 2010 soll in den Kommunen eine Bedarfsdeckungsquote von **20 v. H.** für die Betreuung der unter Dreijährigen erreicht werden. Nach § 24a Abs. 2 TAG gilt ab dem 1. Oktober 2010 für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe die objektivrechtliche Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bereitzustellen.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurde in Haan das Platzangebot im U 3 Bereich von **132** Plätzen auf **152** Plätze erhöht. Bei einer für das Kindergartenjahr 2010/2011 prognostizierten Kinderzahl von insgesamt **675** Kindern ist in Haan allein mit dem institutionellen Platzangebot eine Bedarfsdeckungsquote von rd. **22 v. H.** erreicht worden, womit die Zielvorgabe des Landes als erreicht gilt.

In der Planungsphase befinden zurzeit Maßnahmen die, vorbehaltlich der Umsetzung, mittelfristig das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3

Jahren erhöhen würde. Zum einen, die bereits erwähnte Erweiterung des Betreuungsangebotes in der AWO Kindertagesstätte "Am Bandenfeld" um eine integrierte Waldgruppe, was zukünftig Umwandlungspotenzial für eine Gruppe des Typs I in eine Gruppe des Typs II bedeuten würde und zum anderen, die Neuschaffung einer U 3 Gruppe der Privaten Kindergruppe Haan e.V. am Standort Guten-Tag-Loben-Str.

5.2 Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) weitete ab dem 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aus. Für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres gilt die objektiv-rechtliche Verpflichtung, ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten. Hinsichtlich des Betreuungsausbaus ist das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2013 die Betreuungsquote für unter Dreijährige auf 35 % zu erhöhen, was somit bis zum Jahr 2013 den kontinuierlichen und stufenweisen Ausbau an Tagesbetreuungsplätzen für unter Dreijährige fordert.

Ob die vom Bund für das Jahr 2013 angestrebte Bedarfsdeckungsquote von 35 % bei unter Dreijährigen tatsächlich dem zu erwartenden Bedarf entspricht, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht darstellen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf höher ausfallen wird. Nach den Ergebnissen einer Forsa-Umfrage, die im Januar 2010 veröffentlicht wurden, wünschen sich 66 % der Eltern einen Betreuungsplatz für ein Kind unter 3 Jahren. Bereits in der Vorlage im Februar 2009 (Vorlage: 51/024/2009) wird für die Stadt Haan von einem höheren Bedarf ausgegangen; durch Ratsbeschluss vom 17.02.2009 wurde eine Bedarfsdeckungsquote von **37 v. H.** für Kinder unter 3 Jahren festgelegt. Es ist erkennbar, dass auch in Haan der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ansteigt. Aus dem hereinwachsenden Jahrgang (2 - 3 jährige) werden im laufenden Kindergartenjahr bereits 171 Kinder in Einrichtungen betreut was einer Versorgungsquote von rd. 60 % für den kompletten Jahrgang entspricht.

5.3 Tagespflege

Der Gesetzesgeber geht davon aus, dass 30 % des Betreuungsbedarfes für unter Dreijährige mit Plätzen in der Tagespflege abgedeckt werden kann. Hinsichtlich der Betreuungsplätze in der Tagespflege kann zurzeit nicht davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahr 2013 die Zielvorgabe von 30 % Bedarfsabdeckung über Plätze in der Tagespflege erreicht werden kann. Um die Zielvorgabe einzuhalten, müsste die Tagespflege von **58** Plätze auf **85** Plätze erweitert werden, was noch rd. **30** neu zu schaffende Plätze im Bereich der Tagespflege bis zum Jahr 2013 bedeuten würde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings trotz mehrmaliger Bemühungen der Verwaltung nicht gelungen, die Tagespflege in dem erforderlichen Maße auszubauen. Es konnten zwar neue Tagesmütter angeworben werden, im gleichen Zuge haben aber auch etliche Tagesmütter die Tätigkeit eingestellt. Die Verwaltung ist allerdings weiterhin bemüht, der vom Land ausgegebene Zielvorgabe nahe zu kommen. Um dies zu erreichen, erfolgten innerhalb des Jugendamtes eine Stärkung des Sachgebietes durch organisatorische Veränderungen und Bereitstellung zusätzlicher Personalstunden.

5.4 Ausbaubedarf U 3

Aufgrund der ggf. nicht ausreichenden Bedarfsdeckung mit Betreuungsplätzen im Bereich der Tagespflege empfiehlt die Verwaltung verstärkt den Ausbau von institutionellen Plätzen zu fördern. Im Besonderen weist die Verwaltung auf den Ausbaubedarf im Bereich der U 2 Betreuung hin. Den rechnerisch **480** 0 – 2 jährigen Kindern stehen lediglich **55** Plätze des Gruppentyps II gegenüber. In Vorlage 51/024/2009 von November 2009 wurde für die Altersgruppe der 0 – 2 Jährigen ein Bedarf von **141** Betreuungsplätzen beschlossen. Auch mit Hinzurechnung möglicher Betreuungsplätze im Bereich der Tagespflege ist vor Allem der aktuelle Bestand an Plätzen für die 0 – 2 jährige Kinder in Haan für die Zukunft nicht ausreichend.

Fazit

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 kann nach den Berechnungen der Jugendhilfeplanung die bedarfsdeckende Versorgung der Kinder im Bereich des Rechtsanspruches als gewährleistet gelten. Auch ist die Zielvorgabe des Landes, bis zum Jahr 2010 eine Bedarfsdeckungsquote von 20 % für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten, erfüllt worden.

Um dem im Jahr 2013 bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr bedarfsdeckend entsprechen zu können, muss das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut werden.

Aufgrund der sich mittelfristig kaum verändernden Kinderzahlen und zur Sicherung des Rechtsanspruches sieht die Verwaltung keine weitere Möglichkeit, bestehenden Gruppen für Kinder über 3 Jahre in Gruppen für Kinder unter 3 Jahre umzuwandeln. Die Verwaltung wird die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen intensiv beobachten und frühzeitig auf Veränderungspotentiale aufgrund von rückläufigen Kinderzahlen im Rechtsanspruchsalter aufmerksam machen bzw. entsprechende Umwandlungen einleiten.

Ausgehend von der in der Vorlage 51/024/2009 im November 2009 beschlossenen Bedarfsdeckungsquote von **37 %** für Kinder unter 3 Jahren besteht unter Beachtung der zur Zeit vorhandenen **rd. 210** Plätze (einschließlich Kindertagespflege) und einer für das Jahr 2013 zu erwartenden Zahl von **rd. 660 – 690** Kinder unter 3 Jahren ein Ausbaubedarf von **rd. 70 - 75** Betreuungsplätzen.

Ein weiterer Abbau von Betreuungsplätzen im Ü 3 ist nur bedingt möglich, da dies zu einer mittelfristigen Gefährdung der Bedarfsdeckung im Rechtsanspruchsalter führt. Daher bittet die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss um den Auftrag, zu eruieren inwieweit durch bauliche Maßnahmen und ggf. unter Einbezug der städtischen Einrichtung weitere Betreuungsplätze für unter Dreijährige realisiert werden können.

Finanz. Auswirkung:

Bezogen auf das Kindergartenjahr 2010/2011 entstehen auf bezogen auf alle Einrichtungen folgende Finanzvorgänge:

Produkt	Summe Landes-zuschüsse	Summe Jugendamts-zuschüsse	Summe freiwillige städt. Zuschüsse
60110	2,339 Mio EUR	5,790 Mio EUR	0,452 Mio EUR
60120	0,081 Mio EUR	0,213 Mio EUR	

int. Wald-gruppe	0,023 Mio EUR	0,059 Mio EUR	0,042 Mio EUR
------------------	---------------	---------------	---------------

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3 - Anschreiben

Anlage 3 - Konzeption

Anlage 3 - Plan